

BADEORDNUNG

DER SPORTUNION STEIERMARK GMBH

Es werden alle Badegäste höflichst ersucht, die Badeordnung einzuhalten!

Allgemeines

1. Die Gültigkeit der Badeordnung erstreckt sich auf den gesamten Bereich des Sportzentrums insbesondere aber auf die Umkleide-, Sanitär- und Gastronomiebereiche. Mit dem Betreten des Union Sportzentrums unterwirft sich der Besucher automatisch der Badeordnung.
2. Bei Unfällen ist der Bademeister zu verständigen.
3. Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Die Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Badeordnung bedarf.
6. Das Hineinspringen, Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
7. Gefundene Gegenstände sind beim Bademeister abzugeben.
8. Jeder Badegast ist verpflichtet, auf andere Badegäste Rücksicht zu nehmen. Schreien, lautes Singen oder Pfeifen, sowie jede Art von Unfug und jede Belästigung oder Gefährdung anderer Badegäste ist im gesamten Bereich des Bades verboten.
9. Bei Benutzung der Anlage durch Gruppen ist deren Leiter für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich.
10. Das Fotografieren und Filmen von Badegästen gegen deren Willen ist untersagt.
11. Die Benützung von Luftmatratzen und Schwimmflossen im Wasser ist verboten. Der Gebrauch von Hutnadeln zur Sicherung der Badehaube ist ebenfalls verboten. Brillen sind während des Aufenthaltes in den Becken gegen Herunterfallen zu sichern.
12. Badegästen und Badbesuchern ist das Betreten der Betriebsräume nicht gestattet.
13. Jede Wasservergeudung ist aus Rücksicht auf die Umwelt zu unterlassen.
14. Die Geschäftsführung ist ermächtigt Abschläge von den Eintrittspreisen für zeitlich begrenzte Sonderaktionen festzulegen und auch wieder aufzuheben.
15. Jede Art von gewerblicher Tätigkeit, Ankündigungen oder Werbung im Bereich des Bades bedarf der Zustimmung der Geschäftsführung.
16. Jeder Badegast hat sich gegenüber anderen Gästen und unseren Mitarbeiter*innen rücksichtsvoll und diszipliniert zu verhalten.
17. Unsere Mitarbeiter*innen sind stets bemüht, unseren Badegästen freundlich und hilfsbereit gegenüberzutreten. Um auf Ihre Anregungen, Wünsche oder allfällige Beschwerden entsprechend reagieren zu können, ersuchen wir Sie, diese dem Team der Sportunion Steiermark GmbH mitzuteilen.

Haftung

1. Es ist weder der Geschäftsführung noch dem Personal möglich, Badeunfälle generell zu vermeiden. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des Sportes verbundenen Gefahren.
2. Das Tragen von Badesandalen wird empfohlen. Im Falle eines Sturzes übernimmt die Sportunion Steiermark GmbH keine Haftung.
3. Die Sportunion Steiermark GmbH übernimmt keine Haftung für im Badebereich deponierte Wertgegenstände und für Verletzungen, Unfälle, Schäden und Folgeschäden, die durch Missachtung der Badeordnung oder anderer kundgemachter Vorschriften oder die durch Missachtung von Hinweisen des Aufsichtsführenden Organes, durch eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch höhere Gewalt oder durch dritte Personen verursacht wurden.
4. Bei Kindern haben die Erziehungsberechtigten Sorge zu tragen, dass sie weder gefährdet noch verletzt werden und dass sie andere Badegäste nicht gefährden.
5. Für die Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen haben die für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen (z.B. die erziehungsberechtigten Angehörigen oder entsprechendes Aufsichts- oder Pflegepersonen) gehörig vorzusorgen.
6. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen an den Baulichkeiten, den Einrichtungsgegenständen oder sonstigen Anlagen bzw. bei Verlust von Gegenständen des Badeinventars ist Ersatz zu leisten.
7. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in das Bad eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Der Gast hat dafür zu sorgen, dass das Garderobenkästchen zugesperrt ist. Weitere Informationen erteilen die Bademeister.
8. Für etwaige gesundheitliche Schäden infolge der Benutzung des Hallenbades wird keine Haftung übernommen.
9. Die Betätigung von Fenstern, Lüftungseinrichtungen und sonstigen technischen Anlagen hat ausschließlich durch das Badepersonal zu erfolgen. Jedes Hantieren an Einrichtungen des Bades, die nicht für die unmittelbare Benutzung durch den Gast vorgesehen ist, hat zu unterbleiben. Unbefugte Betätigung kann zu weitreichenden Haftpflichtansprüchen führen.
10. Bei Zwischenfällen im Bad (Unfall, Streitigkeiten, etc.) ist unverzüglich der Bademeister zu verständigen.

Hygiene

1. Beim Schwimmen besteht Badehauben-Pflicht!
2. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
3. Vor jedem Betreten der Becken ist zu duschen, ausgenommen, das Becken wird nur kurzfristig verlassen.
4. Der Barfuß-/Nassbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
5. Die Hygienevorschriften sind von jedem Gast einzuhalten. Jede Verunreinigung der Badeeinrichtung und des Wassers ist verboten.
6. Speisen und Getränke dürfen nur im Gastronomiebereich konsumiert werden.

7. Badebekleidung darf nicht in einem Badebecken ausgewaschen und im Umkleidebereich ausgewrungen werden.
8. Die Verwendung von Seife ist nur bei den Reinigungsduschen gestattet, in den Becken dagegen verboten.
9. Im Interesse der Reinhaltung des Badewassers bitten wir um sparsame Anwendung von Kosmetika.
10. Tiere haben generell keinen Zutritt in das Sportzentrum.
11. Das Rasieren, Haare färben und Nägel schneiden ist im gesamten Badebereich verboten.

Sicherheit

1. Das Mitnehmen von zerbrechlichen Gegenständen in den Badebereich ist verboten.
2. Das Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Gegenständen die Unfälle verursachen können, das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und feuergefährlichen Stoffen, die Benützung von Einrichtungsgegenständen entgegen allgemein üblicher Verwendung ist verboten.

Öffnungszeiten und Zutritt

1. Preise und Öffnungszeiten gelten laut Aushang.
2. Der Zutritt in den Umkleide- bzw. Badebereich ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet.
3. Monats-, Semester und Jahreskarten sind nicht übertragbar.
4. Missbrauch oder die Weitergabe einer Eintrittskarte an Dritte hat den Entzug dieser zur Folge.
5. Wird die amtlich zulässige Besucherzahl überschritten, kann die Badeanstalt den Zutritt weiterer Besucher untersagen.
6. Der Verkauf der Eintritte erfolgt nur nach Maßgabe von freien Kapazitäten.
7. Jede Eintrittskarte ist personenbezogen, d.h. der Eintritt wird nur einer Person gewährt. Beim Verlassen des Bades verliert die Eintrittskarte sofort ihre Gültigkeit
8. Sollten für Ihre Person mehrere Tarifbegünstigungen zutreffen, kann nur eine geltend gemacht werden.
9. Es besteht kein Rückgaberecht für nicht benutzte Eintrittskarten.
10. Die Garderobekästchen sind beim Verlassen der Anlage freizumachen. Bei Zuwiderhandlung wird der Schrank vom Badepersonal geöffnet und der Inhalt entnommen.
11. Preis- und Programmänderungen sowie Irrtümer und Druckfehler sind vorbehalten.
12. Eintrittskarten sind während der gesamten Dauer des Badebesuches aufzubewahren. Abhanden gekommene Karten werden nicht neu ausgestellt. Für abhanden gekommene Schlüssel ist Ersatz zu leisten.
13. Wechselgeld ist sofort an der Kasse nachzuzählen, spätere Einwände werden nicht berücksichtigt.
14. Der Eintritt ist allen Personen verwehrt, die a) alkoholisiert sind, b) unter Drogeneinfluss stehen, c) mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten, offenen Wunden und dgl.

und/oder d) die Grundsätze der Hygiene und der Reinlichkeit nicht beachten. Diesen Personen kann der Zutritt zum Bad teilweise oder dauernd untersagt werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht rückerstattet.

15. Vom weiteren Aufenthalt im Hallenbad sind – ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes - Personen auszuschließen, welche a) die Bestimmungen der Badeordnung trotz Ermahnung beharrlich verletzen, b) sich den Anordnungen des Badepersonals widersetzen und/oder c) die Einrichtung widmungswidrig benutzen.

Weitere Maßnahmen aufgrund Covid-19

1. Beim Betreten der Sportstätte ist ein gültiger 3-G-Nachweis vorzuweisen. Dieser ist für gesamte Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.
2. Beim Betreten der Sportstätte ist eine Registrierung durchzuführen. Dazu sind Vor- und Nachname sowie Telefonnummer oder Emailadresse bekanntzugeben.
3. Beim Betreten sowie beim Aufenthalt auf der Sportstätte (Vorhalle, Gänge, Garderoben, Sanitärbereiche) wird empfohlen, gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, einen Abstand einzuhalten.
4. Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.
5. Beim Betreten der Sportstätte muss ein „3-G-Nachweis“ erbracht werden und eine Registrierung vorgenommen werden.
6. Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten. Dazu zählt regelmäßige Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch husten oder niesen.